

A N F R A G E von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)

betreffend Private Schulung ab August 2008

Mit Beginn des neuen Schuljahres gilt für alle Eltern, die ihre Kinder zu Hause unterrichten, dass dies nur noch möglich sein wird, wenn diese Eltern über eine entsprechende Lehrerbildung verfügen oder wenn ein Privatlehrer mit entsprechendem Fähigkeitsausweis unterrichtet. Das neue Volksschulgesetz verlangt dies aus Gründen der Qualitätssicherung.

Damit gehört der Kanton Zürich zu jener kleinen Minderheit von staatlichen Obrigkeiten weltweit, welche Bildungspflicht gleichsetzen mit Schulzwang und Schule resp. staatlich anerkannte Lehrdiplome telquel mit Qualität gleichsetzt.

Sollte es dem Regierungsrat tatsächlich nur um die Qualität des Privat-Unterrichts gehen, dann müssten von der Bildungsdirektion zwingend auch moderne, unserer mobilen Informationsgesellschaft angepasste Lernformen im Privatunterricht anerkannt werden:

- Lernen mit qualifizierten (zertifizierten) Fernschulen
- «Distance Learning» via Internet und Video Teaching
- «Umbrella Schools»
(Von Lehrern begleitete Mischformen, welche die Vorteile von Privatschulen und privater Bildung miteinander kombinieren.)

Mit Beginn des neuen Schuljahres zeichnet sich eine Konfrontation ab zwischen Staatsmacht und Eltern, die aus ihrer Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung nicht bereit sind, ihre Kinder in die öffentliche Schule zu schicken. Die Motive dahinter sind ernst zu nehmen: Es ist die Sorge von Eltern um ihre Kinder, die diese den heutigen, zum Teil sehr problematischen Schulverhältnissen nicht auszusetzen gewillt sind und denen es nicht möglich ist, auf Privatschulen auszuweichen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Geht es dem Regierungsrat um Qualitätssicherung im Privatunterricht oder verfolgt der Regierungsrat noch andere Ziele?
- Ist der Regierungsrat bereit, Hand zu bieten für eine pragmatische Lösung im sich abzeichnenden Konflikt zwischen Staatsmacht und privat unterrichtenden Eltern?
- Teilt die Bildungsdirektion die Einschätzung, dass Qualitätssicherung des Unterrichtes auch auf anderem Wege erreicht werden könnte als durch die physische Präsenz einer ausgebildeten Lehrperson?
- Ist der Regierungsrat bereit, den entsprechende Verordnungstext dahingehend anzupassen, dass die oben erwähnten Alternativen (Fernschulen, Distance Learning, Umbrella Schools) ihre Berechtigung in der kantonalzürcherischen Umsetzung des Volksschulgesetzes erhalten?

- Bietet der Regierungsrat Hand, mit den betroffenen Eltern im Kanton in einen partnerschaftlichen, konstruktiven Dialog zu treten mit dem Ziel, allseits befriedigende Lösungen vor Ort auszuhandeln?
- Wieviele Fälle sind dem Regierungsrat bekannt, in welchen privat unterrichtete Kinder die Lernziele der Volksschule nicht erreichten resp. erreichten und erfolgreich nachfolgende Berufsausbildungen antreten konnte?

Gabriela Winkler
Matthias Hauser
Stefan Dollenmeier